

Antrag auf Projektförderung Stadtteilkultur

An das Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 22 – Zuwendungen

Postfach 102220
20015 Hamburg

wird vom Bezirksamt ausgefüllt

Eingang: 17.12.2019

Antragsnummer: K/12/20

Landesverein der Sinti in Hamburg

Antragsteller

17.12.2019

Datum

Konzert im Rahmen der Sinti und Roma Geschichts- und Kulturtag

Bezeichnung der Maßnahme

Zuwendungszeitraum für die Zeit vom:

15.01.

bis

13.03.2020

Höhe der beantragten Zuwendung:

4.000,00

Euro

Kurzbeschreibung/Zweckbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:
(max 2.000 Zeichen)

Nach 10 erfolgreichen ElbinselGipsyFestivals in Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg möchte der Landesverein der Sinti in Hamburg einen Schritt weiter in Richtung Stadtzentrum vordringen. Deshalb wollen wir 2020 mit einem neuen Format beginnen: dem Sinti Geschichts- und Kulturtagen. Sie sollen deutlich machen, dass die Geschichte unserer Minderheit zugleich ein integraler Bestandteil der deutschen Geschichte ist, so wie auch die Musik der Sinti und Roma Teil der europäischen Musikkultur – und die Musik der deutschen Sinti Teil der deutschen Musikkultur ist. Wir beginnen am 11. März mit der Erinnerung an die Deportationen vom Hannoverschen Bahnhof nach Auschwitz. Am 12. März werden wir im Rahmen einer historisch-politischen Veranstaltung gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung unser Buchprojekt "Zwei Welten" vorstellen. Zum Abschluss soll es dann am 13. März ein in bewährter Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg ein Konzert geben, bei dem das in Hamburg sehr gekannte und beliebte Café Royal Salonorchester und das deutsch-französische [REDACTED] Projekt auftreten werden:

Freitag, 13. März 2020

19.30 h Bürgerhaus Wilhelmsburg

Konzert: Café Royal Salonorchester und [REDACTED] Projekt

Veranstalter: Landesverein der Sinti und Bürgerhaus Wilhelmsburg

Hinweis: Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der Zusammenarbeit“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

Nein

Ja

1. Kosten- und Finanzierungsplan

1.1 Ausgaben

Bezeichnung/Art (ggf. mit Anmerkungen)	Euro
Honorare	5.500,00
Werbung	900,00
Technik	2.150,00
Gagennebenkosten	750,00
KSK/GEMA/VVK	250,00
Klavierstimmer	250,00
Security	200,00
Summe Ausgaben:	10.000,00

1.2 Einnahmen

Bezeichnung/Art (ggf. mit Anmerkungen)	Euro
Beantragte Zuwendung	4.000,00
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraums vorhanden sind)	
Geplante Spenden	
Geplante Teilnehmerbeiträge	3.000,00
Geplante Eintrittsgelder	
Sonstige geplante Einnahmen	
Beantragte Drittmittel (private/öffentliche Institutionen)	
Zugesagte Drittmittel (private/öffentliche Institutionen)	3.000,00
Summe Einnahmen:	10.000,00

2. Abfrage Kennzahlen

Abgefragt	Kennzahlen	Soll/Vereinbart
	Anzahl der Einzelveranstaltungen	1
	Veranstaltungszeiten/ Öffnungszeiten	19.30 - 23.00
	Besucherzahl * ¹	400
	Besucher unter 18 Jahren	100
	Besucher mit Migrationshintergrund	50
	Eigenmittelquote in % * ²	
	Zuschuss pro Besucher	10 €
	Anzahl von Honorarkräften	
	Anzahl von Ehrenamtlichen	5
	Besucher über 55 Jahren	100
	Sonstiges	

*¹ gezählt wird jeder Besucher nur einmal pro Veranstaltung

*² Eigenmittelquote = eingesetzte Eigenmittel x 100 / Gesamtkosten des Projekts

3. Welche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit haben Sie für das Projekt geplant (z.B. Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Zeitungsberichte, Artikel in Fachzeitschriften, Rundfunk- und Fernsehbeiträge, Infostände)?

(max. 500 Zeichen)

Flyer, Plakate, Presseveröffentlichungen

4. Haben Sie vor, die Zufriedenheit der Teilnehmer zu erheben? Wenn ja, in welcher Form?

(max. 500 Zeichen)

Bei Konzerten lässt sich die Zufriedenheit des Publikums i. d. R. am Beifall und ggf. geforderten Zugaben gut erkennen.

5. Weitere Anmerkungen:

(max. 500 Zeichen)

Erklärung zum Zuwendungsantrag

Anmerkung

Unvollständig oder verspätet eingereichte Antragsunterlagen ohne rechtsverbindliche Unterschrift verzögern u. U. die Bearbeitung sowie die Beschlussfassung im Kulturausschuss.

1. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Falls ja:

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

2. Warum ist die Durchführung des Projektes ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet?

Weil der Landesverein nicht über Eigenmittel verfügt, die die Zuwendung kompensieren könnten.

3. Ich erkläre, dass eine Förderung durch Dritte für die gleiche Maßnahme weder beantragt noch in Aussicht gestellt wurde. Des Weiteren erkläre ich, dass für diese Maßnahme kein Anspruch auf Förderung aus gesetzlichen Leistungen besteht, der vorrangig geltend zu machen wäre.

4. Ich erkläre, dass gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer


4.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist o d e r

4.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind.

5. Ich erkläre, dass ich für die o.g. Maßnahme zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

berechtigt bin

nicht berechtigt bin

6. Ich erkläre, dass ich die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung biete und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstelle.
7. Ich erkläre, dass ich eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleiste, d. h.
- 7.1 die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist.
- 7.2 die Verbuchung sämtlicher Belege wird zeitnah vorgenommen. Es erfolgt keine Buchung ohne Belege und
- 7.3 die Buchführung erfolgt nach folgendem System:
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- Doppelte Buchführung
- Es wird wie folgt Buch geführt (ggf. Software):
- 
8. Ich erkläre, dass der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist.
9. Ich erkläre, dass die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllt sind.
10. Ich erkläre, dass die Erfüllung der sonstigen Fördervoraussetzungen gewährleistet ist.

Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich versichere zugleich, dass ich mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. §12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berechtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag öffentlich im Kulturausschuss oder einem anderen Gremium der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen und das Ergebnis der Beratung des Kulturausschusses veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden – sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen –. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Projektskizze/Zweckbeschreibung
- Datenblatt
- aktueller Vereinsregisterauszug
- ausgeglichener Finanzierungsplan
- Unterschriftenbefugnisse
- sonstiges: _____

SPEICHERN

DRUCKEN

ALLE EINGABEN LÖSCHEN

Sinti und Roma Geschichts- und Kulturtag 2020

Honorare

2.500,00 €
3.000,00 €

Orchester
Projekt

Security

200,00 €

Gesamt

5.700,00 €

Sachkosten

Layout/Druck: Programmhefte Plakate

Verteilung

Technikkosten

Gagenebenkosten: Fahrkosten Übernachtung Catering

KSK/GEMA und VWK

Klavierstimmer

500,00 €

400,00 €

2.150,00 €

750,00 €

250,00 €

250,00 €

Gesamt

4.300,00 €

Gesamtkosten

10.000,00 €

Einnahmen

Eintrittsgelder

Kulturbehörde

3.000,00 €

4.000,00 €
3.000,00 €

Bezirksamt HH-Mitte
Hamburger Kulturstiftung

10.000,00 €

Gesamteinnahmen

Sinti- und Roma Geschichts- und Kulturtage 2020

Nachdem 10 erfolgreichen ElbinselgipsyFestivals in Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg möchte der Landesverein der Sinti in Hamburg einen Schritt weiter in Richtung Stadtzentrum vordringen.

Deshalb wollen wir 2020 mit einem neuen Format beginnen: dem Sinti Gedenk- und Kulturtagen. Sie sollen deutlich machen, dass die Geschichte unserer Minderheit zugleich ein integraler Bestandteil der deutschen Geschichte ist, so wie auch die Musik der Sinti und Roma Teil der europäischen Musikkultur – und die Musik der deutschen Sinti Teil der deutschen Musikkultur ist.

Die schmerzvolle Erinnerung an die Verfolgung und Vernichtung deutscher Sinti und Roma während der Nazi-Herrschaft ist mit der Eröffnung des Gedenkort Hannoverscher Bahnhof zumindest symbolisch ein Teil der deutschen Erinnerungskultur geworden. Allerdings mit Einschränkungen: noch immer kommt der Völkermord an der Minderheit in Schulbüchern meist gar nicht, und wenn, dann nur in einem oder wenigen Sätzen knapp erwähnt vor.

Dabei ist diese Geschichte noch lange nicht abgeschlossen. Über Jahrzehnte wurden Sinti nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt, blieben von „Entschädigung“ und gesellschaftlicher Anerkennung des erfahrenen Leids ausgeschlossen, die tagtägliche Diskriminierung ging weiter.

Auch heute sind Sinti und Roma die am meisten verachtete und am wenigsten geliebte Minderheit in Deutschland: in Umfragen sagen bis zu 80 Prozent der Befragten, dass sie uns nicht als Nachbarn haben wollen. Dabei wissen die Befragten oft nicht, dass sie schon lange Nachbarn von Sinti oder Roma sind, weil diese ihre Herkunft oft nicht mehr öffentlich machen, um der damit verbundenen Stigmatisierung zu entgehen.

Während sich mit dem Beginn der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma und mit der Anerkennung des Völkermords durch Bundeskanzler ██████████ 1982 der öffentlich Umgang mit der Minderheit langsam änderte, wurde „wissenschaftlich“ weiter an ihrer Stigmatisierung gearbeitet. Der „Zigeunerforscher“ ██████████ setzte als „Privatgelehrter“ die Arbeit der Rassehygienischen Forschungsstelle fort und beglückte staatliche Dienststellen, wie Polizei, Staatsanwaltschaften und Gericht mit seinen „Erkenntnissen“. Erst nach seinem Tod 2004 kamen die Unterlagen in das Bundesarchiv.

Mit unserer ersten Veranstaltungsreihe wollen wir einen Bogen schlagen:

Wir beginnen am 11. März mit der Erinnerung an die Deportationen vom Hannoverschen Bahnhof nach Auschwitz. Diese Veranstaltung findet schon zum dritten Mal zusammen mit der Evangelischen Akademie der Nordkirche und der Kirchlichen Gedenkarbeit in Neuengamme statt.

Nach einer Gedenkveranstaltung am Gedenkort laden wir zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung im Ökumenischen Zentrum ein. Der Historiker ██████████ Leiter Erinnerungskultur der ev. Akademie, wird aus seiner Forschung zur hamburgen Polizei berichten.

Am 12. März werden wir im Rahmen einer historisch-politischen Veranstaltung gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung unser Buchprojekt "Zwei Welten" vorstellen. Darin geht es um

die Gleichzeitigkeit von wachsender öffentlicher Anerkennung als verfolgte Minderheit und weiterer Stigmatisierung am Beispiel der „Zigeunerforschung“.

Zum Abschluss soll es dann am 13. März ein in bewährter Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg ein Konzert geben, bei dem das in Hamburg sehr gekannte und beliebte Café Royal Salonorchester und das deutsch-französische [REDACTED] Projekt auftreten werde.

Mittwoch, 11. März 2020

15.30 h Gedenkort Hannoverscher Bahnhof

Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Deportation vom 11. März 1943 nach Auschwitz,

17 Uhr Ökumenisches Zentrum

Informations- und Diskussionsveranstaltung

Veranstalter: Landesverein der Sinti in Hamburg, Verband Deutscher Sinti und Roma LV Schleswig-Holstein, Roma und Cinti Union Hamburg, Ev. Akademie Hamburg, Kirchl. Gedenkstättenarbeit Neuengamme

Donnerstag, 12. März 2020

18.00 h Ort?

Buchvorstellung „Zwei Welten“

Veranstalter: Landesverein der Sinti in Hamburg, Landeszentrale f. politische Bildung Hamburg

Freitag, 13. März 2020

19.30 h Bürgerhaus Wilhelmsburg

Konzert: Café Royal Salonorchester und [REDACTED] Projekt

Veranstalter Landesverein der Sinti und Bürgerhaus Wilhelmsburg